

# Saale-Beitung.

Wienrublerjäger Jahrgang.

Anzeigen

wenden die 6 gebaltene Kolonialzeitung aber beim Raum mit 20 Pf. kosten und alle mit 20 Pf. berechnet und in unteren Klassenstellen und allen Anzeigen-Expositionen angenommen. Maklaren die Seite 75 Pf. für Halle, aufwärts 1 Mt.

Ercheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verlagshaus: Halle, G. Bauhausstraße 17; Nebengebäude: Markt 24.

Nr. 595.

Halle a. S., Mittwoch, den 21. Dezember.

1910.

## Der Konflikt in Mecklenburg.

Schwerin, 20. Dez. In einem Erlaß der Regierung an die Landtagskommissionen wird ausgesprochen, daß die Wählung jeglichen Zuschusses aus der Landessteuerkasse zu den Regierungskosten eine Reform der Landesverfassung unter Gewährung des Budgetrechtes unabwendbar notwendig mache und daher von den Ständen dringend verlangt werden müsse, durch weiteres Entgegenkommen eine Verständigung über die Verfassungsreform herbeizuführen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so würde die Regierung zur Durchführung eines geordneten Landesregiments die Mittel aus dem Dominalkapitalfonds oder einer Anleihe nehmen müssen.

In der Plenarversammlung des mecklenburgischen Landtags vom 16. Dezember hat die Landtschaft die sich aus den Bürgermeistern der Städte zusammensetzt, durch Ständebeschluß den Landeszuschuß von 1.800.000 Mark an die Großherzogliche Kasse in Schwerin abgelehnt.

Am die Tragweite dieses Beschlusses zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß unter der jetzigen Landesverfassung nach mecklenburgischem Recht auf der einen Seite das ganze Domanium im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Eigentum des Landesherren ist. Auf der andern Seite ist der Landesherz aber verpflichtet, mit den Einkünften aus dem Domanium sowohl die Kosten des großherzoglichen Haushalts, wie die des Landesregiments zu bestreiten. Dieses landesherrliche Risiko wurde jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die auf Mecklenburg-Schwerin fallende Matrularlast und die stetig steigenden Ansprüche des modernen Staatswesens immer größer. Schon im Landtage von 1904 schlug die Schweriner Regierung den Ständen, die übrigens auch schon früher stets bestimmte Beiträge zu den Kosten des Landesregiments aus der allgemeinen Landessteuerkasse gegeben hatten, vor, daß die auf Mecklenburg-Schwerin fallende Matrularlast auf die Landessteuerfälle übernommen und dieser Kasse sowohl die sog. Reichsüberfälle übernommen als auch die ganze dem Landesherren als Teil der oberbaltischen Kontribution zuzurechnende Summe von 538.000 Mark von der Kasse zurückgeführt werden sollte. Der Landtag lehnte den Beschluß einer solchen Vereinbarung ab. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich dann Landesherz und beide Stände der Ritterchaft und der Landtschaft im Wege des Kompromisses dahin, daß dem Landesherren zur Befriedigung der finanziellen Schwierigkeiten der Kasse auf die drei Rechnungsjahre 1905/08 ein Landeszuschuß von jährlich 384.000 Mark aus der Landes-Steuerfälle bewilligt wurde. Dieser Landeszuschuß zu den Kosten des Landesregiments wurde dann in derselben Höhe auch noch für zwei weitere Jahre von Johannis 1908 bis dahin 1910 von den Ständen fortgemährt. Im Landtage des Jahres 1909 schlug die Schweriner Regierung den Ständen mit Rücksicht auf die schwebenden Verfassungsverhandlungen eine abermalige vorläufige Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse auf nunmehr nur ein Jahr, für den Zeitraum von Johannis 1910 bis Johannis 1911 vor, indem sie einen Zuschuß von rund 870.000 Mark aus der Landes-Steuerfälle forderte. Schon damals begegnete diese Erhöhung der Summe den lebhaftesten Widerstand der Stände. Schon damals forderten die mit der Berichterstatter über die Regierungsvorlage Beauftragten, daß, wenn an die Stände auch in Zukunft das Ansuchen gestellt werden sollte, in jedem Jahre den Betrag auf die Landes-Steuerfälle zu übernehmen, der in der Kasse zur Deckung der Kosten des Landesregiments fehle, dem Lande nicht nur zur Befriedigung aller einzelnen Anlässe des Kassen- und Etats alle Spezialausgaben mit deren Etats vorzuliegen seien, sondern auch Einrichtungen zu treffen sein würden, durch welche die Deckung des Bedarfs der Kasse unter Mitwirkung der Stände gewährleistet würde. Diese Ausfahrungen ließen deutlich erkennen, wie notwendig eine baldige Verfassungsänderung ist und forderten, wenn auch nicht mit klaren Worten, ein Budgetrecht, 1909 wurden schon Stimmen in der Landtschaft laut, die darauf hinwiesen, daß beratige Summen, wie sie die Regierung für die Kasse fordere, und durch die fortan das ganze Land in erhebliche Mitleidenhaft gezogen werde, ohne ausföhlgebende Mitwirkung der Landesvertretung nicht bewilligt werden dürften. Für eine solche Mitwirkung biete aber die gegenwärtige Landesverfassung keinen Raum; es sei daher Vorbedingung der Bewilligung eines Landeszuschusses die Abänderung der bestehenden Landesverfassung, und demgemäß müsse die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage wegen des Kassen- und Etats so lange ausgelegt bleiben, bis die Verfassungsfrage ihre Erledigung gefunden habe.

Im November 1909 drangen diese Stimmen, die auf Befriedigung des Landeszuschusses für die Kosten des Landes-

regiments bestanden, zwar noch nicht durch; sie bildeten die Minderheit. Ueber die Zulassung der Frage in diesem Jahr haben wir schon berichtet. Die entscheidende Sitzung des Landtages nahm einen ebenen Verlauf, wie nürstern Verlauf. Eine Debatte fand überhaupt nicht statt. Die Landtschaft lehnte als Stand mit 30 gegen 9 Stimmen die Regierungsvorlage und damit jeden Landeszuschuß an die Kasse ab. Die Ritterchaft nahm dann ebenfalls als Stand das Votum ihrer Deputierten auf Bewilligung von 1.200.000 Mark an. Da die Ständebeschlüsse der Landtschaft und Ritterchaft verschoben lauten, war mithin von der ganzen Forderung von 1.800.000 Mark nichts bewilligt worden und die Regierungsvorlage gefallen.

## „Kuhhandel.“

Die „Nationalist. Corr.“ schreibt:

Die „Germania“ hat eine hochbedeutende Entdeckung gemacht, welche den blauen Meid der „König. Kasse“ erregen wird: eine Entdeckung, welche einerseits eine völlige Neuorientierung unserer inneren Politik, andererseits eine glänzende Rechtfertigung der bisherigen Haltung der Zentrumspartei bedeutet. Sie hat festgestellt, daß nicht nur der Ultramontanismus der Politik des Kuhhandels, d. h. der Erpressung parteigegensätzlicher Sonderwünsche namentlich bei nationalen Vorlagen huldigt, sondern daß jetzt auch die Nationalliberalen dazu übergehen, nach diesem Prinzip zu handeln. Und zwar soll das der Abg. Baßermann in seiner Braunschweiger Rede angemeldet haben.

Die „Germania“ weiß freilich selbst nichts anderes anzugeben, als daß Baßermann bei dieser Gelegenheit erklärt habe, die Regierung müsse sich unter allen Umständen dazu verstehen, wenn sie über den Parteien stehen wolle, den Liberalismus mitarbeiten zu lassen und eine ehrliche und gerechte liberale Politik zu treiben. Die „Germania“ als Vertreterin parlamentarischer Ansehen hat aus dieser Forderung, die sie wiederum eine „politische Unerschämtheit“ nennt, herausgeholt, Baßermann verlange als Vorbedingung für den Kuhhandel, den er unter Gegenleistung der Mitarbeit der nationalliberalen Partei anbietet, daß eine ehrliche und gerechte liberale Politik getrieben werde. Die nationalliberale Partei, bekunde damit ihren „Partisegott“, der ihr offenbar höher steht als die gemeinsame Arbeit im Reichstage für das Wohl des Vaterlandes.“ Und endlich:

„Entscheidend kam die natilich. parteigegensätzliche Kuhhandelspolitik nicht offenbart werden.“

Man könnte, wenn die objektive Voraussetzung dafür gegeben wäre, befragen, daß hier offenbar ein „edler Geist“ zerstört würde. Aber man wird von uns nicht verlangen, daß wir's ernst nehmen. Man merke die Mäßigkeit: Das Zentrum möchte als Partei des Kuhhandels nicht mehr allein stehen, sondern einen Gesellen haben. Solamen wissen wir, doch werden wir einem Fühlungsvertrag von so hemisphärischer Wertigkeit nicht die Ehre antun, zu erwidern, daß die nationalliberale Partei keine Erpressungspolitik treibt.

Jeder Erwähnung weiß, daß sie ihre parteipolitischen Wünsche immer dann grundlos und vorbestimmt zurückgestellt hat, sobald nationale Fragen oder sonstige, wichtige Allgemeininteressen auf der Tagesordnung standen. So arbeitet sie jetzt, ohne nach literaler Manier ein Ringelred zu fordern, mit den Konserverativen zusammen politio an den juristischen und sozialpolitischen Vorlagen, während gerade das Zentrum beim Arbeitstammergeiz und in der Krankenlastenfrage mit der Sozialdemokratie zusammen die negative Opposition bildet. Aber auch wenn man zurückblickt, wird man in keinem Stadium der parlamentarischen Geschichte die nationalliberale Partei auf den schmällichen Kuhhandelswegen erblicken können, auf denen die Zentrumspartei ständig wandelt. War es Herr Baßermann oder Herr Roeren, der am 12. Februar 1906 der Regierung die Erpressungsliste auf die Brust setzte:

„Wenn die Wistulaische Angelegenheit nicht in der vom Zentrum erwarteten Weise erledigt wird, so werden wir uns genötigt sehen, für die Kolonien überhaupt nichts mehr zu bewilligen.“

War es nicht ebenfalls ein Zentrumsmann, nämlich der Abg. Dr. Lieber, der im Mai 1893 in Wismarsburg erklärte: „Der Fortbestand einer Partei, wie das Zentrum, sei für das Deutsche Reich noch immer wichtiger, als die Genehmigung der Militärvorlage.“ Ebenso war es das Zentrum, welches 1906 aus Mache für den Stütz in die literale Eiterbeule in die kaiserliche Kommandogewalt eintrifft und die Kredite für Südwest verweigerte. Und wie war es doch im März 1904? Da war zu Anfang des Monats das Zentrum auf keine Weise zur Bewilligung der Unteroffiziersvermehrung zu bewegen. Mit Tage darauf wurde § 2 des Zulagegesetzes aufgehoben. Und als abermals eine Woge wütete war, wurde die Militärvorlage vom Zentrum nicht bewilligt. Sind das nicht eigenartige Zusammenhänge? Doch das Zentrum treibt keinen Kuhhandel, keine Erpressungspolitik, das tun vielmehr die Nationalliberalen! Wenn die „Germania“ die Sache wenigstens etwas geschickter gemacht hätte! Aber so bleibt uns, wie gelangt, nur übrig, ihrem armenlichen Schreiberlein unsere aufrichtige Teilnahme auszusprechen.

## Der Kurier des Zaren.

„Graf Ighernadiens“ abenteuerliche Verbrechenlaufbahn.

Wien, 20. Dezember 1910.

Bei den Krönungsfeierlichkeiten in Cetinje, im August d. J., erregte es seinerzeit großes Aufsehen, daß ein „Graf Ighernadiens“ offiziell als Vertreter des Zaren den Krönungsfeierlichkeiten beiwohnte und Geschenke des russischen Kaisers im Werte von etwa 20.000 Francs überbringen sollte, und daß diese Geschenke dem Grafen angeblich gestohlen wurden. Einige Wochen später war Ihr Wiener Korrespondent in der Lage, auf Grund von Mitteilungen der Wiener Polizeidirektion mitzuteilen, daß dieser angebliche „Graf Ighernadiens“ nie Kurier des Zaren war, sondern mit dem 65jährigen Joseph apler Ighernadiens identisch ist. Die Erhebungen über den Fall haben nun das Bild einer ungemöhnlichen Verbrechenlaufbahn entrollt.

Mehr als drei Jahrzehnte hat Graf Ighernadiens lediglich vom Verbrechen, von der Verleumdung, von der Verleumdung gelebt und es ist ihm gelungen, selbst hochgestellte Persönlichkeiten zu täuschen. Eine Zeitung war er oberhaupt. In der Schweiz hatte er es verstanden, sich enorme Gelder zu verschaffen. Er gab sich als Goldminenbesitzer aus und hielt sich Wägen und Pferde. Ein Fabrikant Kagenau hatte ihm nach und nach 650.000 Francs geliehen. Mit diesem Geld kaufte sich Ighernadiens eine Villa in Clarents am Genfer See. Er gab hier zahlreiche Feste, bei denen leibhaftig Fürsten und Grafen auszuwend waren. Hier lernte er auch eine österreichische Gräfin kennen, der er größere Geldsummen abnahm. Er geriet dann in Zahlungsschwierigkeiten und flüchtete nach Mailand. Schließlich kam er nach Wien, wo ihm sein Schicksal erreichte; er wurde zu zwei Jahren schwerer Kerker verurteilt.

Während dieser Zeit starb in Paris seine Gattin völlig mittellos, so daß die beiden Kinder Nikolaus und Alexander bei dorrigen Armenpflege übergeben werden mußten. Später verlebte Ighernadiens in anderen Hauptstädten, so in Budapest, Kaschau, wo er im März 1888 kaufte der Hofkapitel in Brüssel auf und verlebte als Alexander Ritter von Ighernadiens in Gemeinschaft mit einer gewissen Anita Ducaque Petzgerin. Dann verlegte er den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Paris, London und Turin. Als er im Jahre 1906 von Turin ausgewiesen wurde, verlebte er mit einem Fräulein Wäsche de Renard, die sich auch de Crepall nannte und Varietätensängerin gewesen sein soll, den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Marseille, wo er als russischer Generalmajor auftrat und mit seiner Mitarbeiterin ein herrliches Haus führte. Auch hier gab er Feste, an denen die besten Gesellschaftstreife teilnahmen.

Nach längerem Aufenthalt in Marseille begab sich Ighernadiens nach London. Von dort kam vorige Woche die Nachricht, daß ein gewisser Herr Ighernadiens vor dem Polizeigericht in Marplehouse erschienen sei, um sich wegen einer an der Gräfin von Choin verübten Erpressung zu verantworten. Dieser Herr von Ighernadiens ist niemand anderes als der angebliche Kurier des Zaren. Er wurde nach Stellung einer Kaution von 50.000 Mark auf freien Fuß gesetzt und der Frage bis Januar verlegt.

Auch die beiden Söhne Ighernadiens haben die Verbrechenlaufbahn betreten: Nikolaus, der jüngere, hat u. a. die Gattin eines amerikanischen Millionärs samt ihrem Schmuck entführt und sie sodann in Biarritz im Stich gelassen. Er flüchtete und konnte bisher nicht aufgefunden werden.

## Deutsches Reich.

### Das Urteil im Greifswalder Prozeß.

# Das Urteil im Prozeß Beder gibt dem „Berliner Tageblatt“ Anlaß zu folgenden sehr zutreffenden Randbemerkungen:

„Die Nachricht von der Beurteilung des Rittergutsbesitzers Beder zu der ungeheuerlichen Strafe von einem Jahre Gefängnis, wird überall im Lande, soweit es noch Anhänger des liberalen Gedankens gibt, mit tiefer Erregung vernommen werden. Schon der Antrag des Staatsanwalts Hübschmann, der auf neun Monate Gefängnis lautete, klang unverhältnißmäßig. Daß das Gericht noch darüber hinausgehen konnte, damit ist wohl nirgends gerechnet worden. Es erscheint uns auch ganz selbstverständlich, daß sich der Beurteilte bei diesem Richterpruch nicht beruhigen darf, sondern alles daran setzen muß, um eine Revision des Prozeßes zu erzielen. Das Urteil ist offenbar aus dem Gesichtspunkte heraus gefaßt worden, daß unter allen Umständen die Autorität der Verwaltung geschützt werden müsse. Dagegen brauchte man dann nichts einzunehmen, wenn die Verwaltung wirklich sich bemühte, die notwendige Objektivität sämtlichen Parteien gegenüber zu beobachten. Aber nach den im Landratsfreie Gremien festgestellten Zuständen läuft das Urteil auf den Versuch zu einer empfindlichen Begründung der oppositionellen Parteien hinaus. Dazu darf auch die Öffentlichkeit nicht schweigen, sondern sie muß sich, ohne alle Einzelheiten des Bederschen Kampfes vertreten zu wollen, doch mit aller Entschiedenheit dahin äußern, daß es ein im Kern notwendiger und gerechter Kampf war, den Herr Beder geführt hat, ein Kampf, der gerade wegen des Greifswalder Urteils fortgesetzt werden muß.“

### Seine Erhöhung der Zivilliste des Herzogregenten von Braunschweig.

Der Herzogregent von Braunschweig wird gemeldet: Der hiesige sozialdemokratische „Volkstribun“ brachte dieser Tage die Meldung, man sei in Landtagskreisen darüber unterrichtet, daß dem Landtage im Januar eine Vorlage zugehen werde, worin eine Erhöhung der Zivilliste des Herzogregenten Johann Albrecht um 500 000 Mark gefordert werde. Von amtlicher Seite wird nun die Erklärung abgegeben, daß das vom „Volkstribun“ verbreitete Gerücht in jeder Richtung und vom Anfang bis zum Ende auf Unwahrheit beruht.

### Tabakanbau im Jahre 1910.

Der Tabakanbau in Deutschland, der im vorigen Jahre beim Vergleich mit den früheren Jahren wesentlich gesteigert war, zeigt nach der Zusammenstellung des Reichsstatistischen Amtes im Jahre 1910 einen Rückgang, der wohl nicht zum wenigsten durch den unglücklichen Geschäftsgang in der Tabakindustrie veranlaßt ist.

Im Jahre 1908 hatte er 14 525 und im Jahre 1909 16 155 Hektar betragen; im Jahre 1910 ist er auf 15 421 Hektar gesunken. An dem Rückgang ist Baden am wenigsten beteiligt, wo sich der Flächeninhalt der mit Tabak bebauten Grundstücke von 7136 auf 6572, also um 564 Hektar, vermindert hat. Baden zeigt einen Rückgang von 2631 auf 2444 Hektar. Bayern dagegen eine Zunahme von 3945 auf 4053 Hektar und die übrigen Länder eine solche von 1470 auf 1484 Hektar. Die anderen Länder kommen für den Tabakanbau nicht sehr in Betracht. In der Provinz Brandenburg ist der Flächeninhalt von 1824 auf 1850 Hektar gestiegen. Aber die diesjährige Tabakernte liegen noch keine Angaben vor.

### Das Kaiserhoch des Dr. Henrici.

Die Beschwärde des Dr. Henrici gegen die Leipziger Freie Studentenschaft hat am Montag das sächsische Kultusministerium beschäftigt. Ueber die Entschädigung des Kultusministeriums verläutet noch nichts; er wird aber Mittwoch früh 11 Uhr dem akademischen Senat der Universität Leipzig amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird auch 23 Leipziger Bürger, die sich der Beschwärde Henricis in einer Eingabe an den König angeschlossen haben, die Antwort erteilt worden.

### Die deutschen Schodenerkanprüche aus dem britisch-südafrikanischen Kriege.

Die britische Regierung hat sich nunmehr in der Frage der deutschen Schodenerkanprüche aus dem britisch-südafrikanischen Kriege geäußert. Sie lehnt ein Eingehen auf alle Reklamationen, die seinerzeit in der britisch-südafrikanischen britischen Kommissionen unterbreitet worden sind, ab und ist hinsichtlich dieser Reklamationen auch nicht bereit, dem deutschen Antrag auf Ueberweisung der Angelegenheit an den Ständigen Schiedshof in Haag zu entsprechen. Nur für einen Fall, welche die Kommissionen in britisch-südafrikanischen nicht vorgelegen haben, erkennt sie an, daß es sich dabei um eine Rechtsfrage handelt, und will diese dem Saager Schiedshof unterbreiten. Das Auswärtige Amt hat die beteiligten Deutschen mit Nachdruck versehen. Es gedenkt die Angelegenheit bei der britischen Regierung weiter zu verfolgen und wird Näheres darüber mitteilen, sobald die englische Regierung von den beschiedigten Schritten unterrichtet sein wird.

### Aus den Kolonien.

#### Major Dominik †

Berlin, 20. Dez. Major Dominik von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun ist nach einer telegraphischen Meldung aus Conakro, Französisch-Guinea, am 16. d. M. an Bord des Dampfers „Cleopatra Woermann“, der den Schwerkranken in die Heimat bringen sollte, an akuter Herzlähmung gestorben.

Ursprünglich war Dominik Leutnant bei den 12. Grenadiern in Frankfurt. Sein Interesse für Afrika wurde hier durch seinen Regimentskameraden, den damaligen Hauptmann Morgen, erweckt. Mit diesem ging er auch zuerst nach Kappstadt, um Südburgen anzuwerben. Bald darauf fand er in Kamerun Verwendung. Hier zeichnete er sich durch seine unerschrockenen Expeditionen gegen die Manganen und die Bahosho aus. Später trat Dominik auf kurze Zeit in die Armee zurück, und zwar beim Infanterie-Regiment Nr. 64 in Prenzlau. Er wurde zur Kriegsakademie kommandiert.

Doch lange hielt es den ihm damals bewährten „Afrilander“ nicht in der Heimat. 1901 unternahm er im Auftrag des Kolonialamts eine Forschungsreise in das Gebiet des Tschadsees. Ein Jahr darauf wurde er wieder als Leiter der Schutztruppe gestellt, und seitdem hat er den Kolonialdienst bis auf eine nominelle Kommandierung zum Seebataillon nicht mehr verlassen. In den Jahren 1906 und 1907 unternahm er verschiedene Expeditionen in das Hinterland von Kamerun, das er damit dem Handel erschloß. Eine ferne Kränkung widerfuhr ihm bald darauf im Reichstage; auch gegen ihn wurde der Vorwurf grausamer Handlungen an Eingeborenen erhoben. Dominik, der mittlerweile — im Jahre 1904 — zum Hauptmann befördert worden war, ging jedoch vollkommen rein aus der angeordneten Untersuchung hervor. Nicht nur aus dem Schutzbüchlein, wo er bei Weiben und Schwärzen gleiches Ansehen genoß, taften Weite ein, die ihn gegen den Verdacht in Schutz nahmen; auch das Kolonialamt selbst erkannte, daß dem Geschmähten die Rechtfertigung zuteil werden müsse. So wurde er zum Hauptmann von Kamerun ernannt. Im letzten Jahre des Kaiserreichs erhielt er den Charakter als Major. Aus der letzten Zeit seiner Tätigkeit ist noch die Niederwerfung des Mafu-Aufstandes in festscher Erinnerung. Major Dominik war am 7. Mai 1870 geboren, er hat also nur ein Alter von 40 Jahren erreicht.

### Heer und Flotte.

Standardausstattung und Weise. Gelegentlich der Großen Paroladeausgabe, welche am Neujahrstage im nächsten Jahre stattfinden wird, am 1. Januar 1911 die feierliche Parade und Weise der Standarte des am 1. Oktober d. J. in Erfurt

erzielten Jägerregiments zu Pferde Nr. 6 in Gegenwart des Kaisers stattfinden.

### Sof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser führte Dienstag vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie Freiherrn von Lunden. — Dem Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. Delbrück ist die Erlaubnis zur Anlegung des vom Großherzog von Hessen ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen erteilt worden.

In der Nordd. Allg. Ztg. wird vom „zukünftigen März“ in London die Nachricht, daß die Königin von England im nächsten Jahre eines freudigen Ereignisses entgegenstehe, als unrichtig bezeichnet.

Lebensversicherungen. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser hat dem französischen Grafen G. de Gailon Guiso zu Paris den königlichen Kronorden erster Klasse, dem Hofmarschall des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig Cuno von Rauhau den Stern zum königlichen Kronorden zweiter Klasse, dem königlich sächsischen Obersten Grafen v. d. Schulenburg-Schlesien den Befehltrag mit der Führung der 2. Kanalerbrigade Nr. 24, den Kronorden zweiter Klasse, dem Hauptmann v. d. Seele den Ehrenbürgerrecht König Friedrich III. (s. Geschieden) Nr. 14 die königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse, dem etatsmäßigen Professoren an der Bergakademie in Berlin Dr. Hermann Rauff, Dr. Alfred Stavenhagen und Richard Vater, den Dozenten an der genannten Akademie, Geheimen Regierungsrat Georg Brielow und Landesgeologen, Professor Dr. Henry Potonié den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem etatsmäßigen Professor an der Bergakademie in Berlin, Geheimen Bergat Georg Franke den königlichen Kronorden zweiter Klasse verliehen.

### Ein leinlattoneller Entmündigungsprozeß.

S. u. H. Uerfeld, 20. Dez.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Hof beantragt Rechtsanwalt Lande die Aufhebung des auf Entmündigung lautenden Urteils des Landesgerichts. Der Erste Staatsanwalt Tomen widerspricht und beantragt zugleich Auslösung der Defensivität für die ganze Dauer der Verhandlung. Rechtsanwalt Dr. Graaf (Wülfing): Graf v. d. Schulenburg hat kein besonderes Interesse daran, zu der Verhandlung die Defensivität auszulassen. Er befürchtet aber nicht mit Unrecht, daß die Maßnahmen des unvollständigen Ausschusses der Defensivität ihm unter Umständen schaden könnte. Der Graf sieht auf dem Standpunkt, daß ihm nichts nachgewiesen werden könne, was als ehrenrührig zu betrachten sei, er befürchtet aber, daß bei vollem Ausschluß der Defensivität Folgerungen entstehen könnten, als ob ganz besonders schlimme Dinge vorgekommen seien, die in Wirklichkeit sich niemals ereignet haben. Es seien daher für den Grafen weniger juristische als moralische Erwägungen maßgebend, daß er die Defensivität nicht in vollem Umfang ausgeschlossen leben möchte.

Nach kurzer Beratung verliedert der Vorsitzende, daß zunächst unter Ausschluß der Defensivität verhandelt werden solle.

In der nächstfolgenden Sitzung trat zunächst der Erste Staatsanwalt den Fall ausführlich vor und verwies auf die Zeugenaussagen der ersten Instanz. Dann ergriß Rechtsanwalt Dr. Graaf (Minden) das Wort. Er betonte das fürchtbar Oberflächliche und Allgemeine der Anschuldigungen gegen den Grafen. Man sage einmütig: Graf v. d. Schulenburg liege an Erstell.

#### Was heißt überhaupt Eitelkeit?

Da mißt man doch einen näheren Beweis für diese Eitelkeit erbringen. Der Rechtsanwalt weiß dann auf die mindere Qualität der gegnerischen Zeugen hin. Ein Zeuge sei ein wegen Untüchtigkeit und Unfähigkeit entlassener Rentkassier. Dazu komme die Gattin des Grafen, die ziemlich tonische Aussagen gemacht habe und der Sohn. Letzterer sei aber durch eine Zeugin sehr hochgestellt worden. Nun sei diese Zeugin in der ersten Instanz als jung hingestellt worden. Dabei sei sie aber immer noch ein paar Monate älter als der junge Mann. Ein weiterer Zeuge in der ersten Verhandlung sei ein früherer Soldat gewesen, der eine große Menge Geschloßen vorgelesen habe, aber trotzdem diese Aussagen zugunsten des Grafen machen mußte. Wessendend sei, daß der Koch auslegte, der Graf sei in der Gegend als

#### der „tolle Graf“

bekannt. Als damals der Anwalt fragte, worauf sich diese Bezeichnung begründe, mußte der Zeuge nichts antworten. Ein anderer Zeuge gab als Grund hierfür an, weil der Graf sonst Pferde hätte. Auf die weitere Frage, wieviel Pferde es denn gewesen seien, mußte der Zeuge antworten: eine Zeitlang fünf, fünf nur zwei. Auf die Frage, ob ihm denn etwas passiert sei, habe der Zeuge mit einem Nein antworten müssen. Auf Grund solcher Zeugenaussagen könne eine Entmündigung nicht erfolgen. Dann würden dem Grafen Vorwürfe politischer Natur gemacht; das sei sinnlos. Wenn ein Mann sich schriftlich bestätigt hätte, könne man ihm nicht die politische Tendenz zum Vorwurf machen, sondern nur unterlassen, ob sein Gedankengang ein vernünftiger und folgerichtiger ist. Es sei auch nicht wahr, daß der Graf den Freiherren v. Falkenberg durch geschickte und unangenehme Verbindungen in den Tod getrieben habe. Man dürfe nicht Sünden zwischen den Zeilen lesen, die in dem betreffenden Schreiben nicht zu finden sind. Der Rentkassier habe selbst zugegeben müssen, daß der Graf logte, das arme Mädchen tut mir leid, daher werde ich den Vater beschuldigen.

Rechtsanwalt Lande hält es für ein unangebrachtes Mittel, jemanden aus wirtschaftlichen Gründen für verrückt zu erklären. Wenn der Graf wirklich etwas Geld ausgegeben habe, so sei das sein freies Eigentum gewesen. Andererseits habe er auch seinen Besitz wertvoller gestiftet. Allgemeine Redensarten hätten gar keinen Zweck. Wenn der Graf auch einmal einen Betrag vom Fideikommissparat verbräutete, so hat das doch noch nichts mit Geisteschwäche zu tun. Wenn man alle Leute, die einmal an der Börse Geld verloren oder einen unpraktischen Bau ausgeführt oder von ihren Angehörigen im Stich gelassen wurden, entmündigen wollte, so würden hier viele Fälle vorzukommen. Hierauf greift der Rechtsanwalt das fortliche Gutachten eines Oberrichters an, das sich wenig mit Fortwitschigkeit, desto mehr aber mit juristischen und psychologischen Dingen beschäftigt. Man habe die Zeugen teilweise geradezu suggeriert, der Verteidiger kriege sogar von einer Massensuggestion, der Verteidiger die Aufhebung der Entmündigung. — Es trat darauf eine Pause ein.

### Halle und Umgebung.

Halle a. S., 21. Dezember.

### Der neue Stadthaushaltsplan

wird in den nächsten Tagen der Defensivität übergeben werden. Er zeigt als Schlußfolger 11 452 100 Mark. Die kommunale Einkommenseiner soll wieder mit 172 Proz. erhöht werden, die Grundsteuer mit 186,96 Proz., statt bisher 186 Prozent.

Aus der Magistratsvorlage geben wir nachstehende Entwürfe und Ausführungen wieder:

„Wir beantragen bei der Stadtverordnetenversammlung, zu beschließen, zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung folgender direkter Steuern für das Rechnungsjahr 1911 zu beschließen:

- 172 Proz. Zuschlag zur Städtischen Einkommenseiner unter Freilassung der ein Einkommen von 420—680 Mk. umfallenden Steuerstufe,
- eine Gemeinde-Grundsteuer von 5,97 Proz des jährlichen Nutzungswertes der steuerpflichtigen Grundstücke — 186,96 Proz. des Ertrages der haarsseitig veranlagten Grund- und Gebäudesteuer,
- 203 Proz. der sich aus der besonderen Gewerbesteuerordnung der Stadt Halle ergebenden Steuerhöhe — 228,57 Proz. der haarsseitig veranlagten Gewerbesteuer, oder b und c zusammengerechnet 200,08 Proz. der gesamten Realsteuern.

Die Kanalsenugungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung vom 17. Januar 1905 auf 0,6 Proz. des Nutzungswertes der angeschlossenen Wohnungen festzusetzen, ferner, im Stadthaushaltsplan bereits berücksichtigte Änderungen des Personalstats zu genehmigen:

- a) die Gründung neuer Stellen für einen Kriminalkommissar, 2 Kriminalassistenten und 2 dem Gewerbesteuerverwaltung für übernehmende Polizeibeamteten, und zwar der ersten Stelle vom 1. April und der 4 übrigen vom 1. Oktober 1911 ab,
- b) die Gewährung einer Gehaltsstufen für die zurzeit mit einem jetzigen Gehalt von 2000 Mark versehene Stelle eines Brandmeister-Assistenten, und zwar dahin, daß das Gehalt von 3 zu 3 Jahren in 6 Stufen à 2500 Mark auf 4900 Mark steigt.

Zur näheren Erläuterung dieser Anträge bemerken wir folgendes:

Die erhebliche Steigerung, welche in den letzten drei Jahren die direkten Gemeindesteuern erfahren müßten, hat uns mehr wie je die Pflicht auferlegt, bei der Aufstellung des Stadthaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1911, wenn irgend tunlich, eine weitere Steuererhöhung zu vermeiden. Begünstigt wurde dieses Streben durch den Umstand, daß die im laufenden Jahre durch Hinzunahme der Realsteuern der Betriebswerte zu der außerordentlich hohen Summe von ca. 690 000 Mark gesteigerten Kämmerei-Uberflüsse — entgegen der oft geäußerten Befürchtung — nicht einen gewaltigen Sturz, sondern nur den verhältnismäßig geringen Rückgang von noch nicht 30 000 Mark erlitten. Ebenso würde gütlich, daß trotz des bevorstehenden Erwerbs der Halleischen Straßenbahn die Aufnahme einer neuen Stadtbahnlinie für das Jahr 1910 vermeiden und dadurch deren Tilgung auf das Jahr 1912 verschoben werden konnte, in welchem Jahr Ablauf der Amortisation des sogenannten Reichswaldenbonds — Darlehens (vgl. Kap. V, B. III, 17 und C. II, b) — ein erheblicher Zins- und Tilgungsbetrag frei werden wird. Dagegen weist von den gewinnbringenden häuslichen Unternehmungen nur das Elektrizitätswerk eine bedeutende Mehreinnahme (von 65 000 Mark) und der Gewinnanteil am Stadtbahn-Unternehmen (wegen der Zunahme der Fahrzeinnahme bei Fixierung der Ausgaben) mehr wie die Verdoppelung des Ertrages nach, während die Gasanstalt nur eine minimale Steigerung und das Wasserwerk sowie der Schlachthof sogar einen Rückgang erfahren haben. Auch das Grundeigentum hat infolge des Abbruchs mehrerer vermieteter Häuser sowie wegen vermehrter Baukosten einen Minderüberschuß von etwa 24 000 Mark ergeben. Demgegenüber waren erhebliche Ausgaben unvermeidlich. Allerdings bilden die in den einzelnen Kapiteln eingestellten Gehaltserhöhungen zum größten Teil nur scheinbar eine Mehrbelastung, da sie, soweit nicht ein neues Personalmitglied einzutreten hat, bereits im Dispositionsfonds des laufenden Jahres vorgelesen und daher nur noch dort in der Personalstats der einzelnen Kapitel zu übertragen waren. Ebenso findet bei Kap. III, und XIII, zur Geltung kommende Befehl der von der Halleischen Straßenbahn bezogenen Einnahmen seinen Ausgleich in dem bei Kap. IV. eingestellten Ertrag der künftigen häuslichen Straßenbahn. Dagegen fällt als Mehrbelastung besonders ins Gewicht die Steigerung der Provinzialabgaben um etwa 50 000 Mark, die Vermehrung der Armentafel um 34 000 Mk., die Weiterentwicklung, welche das Schulwesen, namentlich durch Erweiterung der Hilfsklasse, Neugründung der Frauenschule und Erhöhung der allgemeinen Schullasten erfahren hat, die Verbesserung und Vermehrung der Feuerlöschgeräte, die Erhöhung der Zuschüsse an Wohlfahrtsvereine aus § 53 K.A.G. sowie endlich das regelmäßige Anwachsen der Ausgaben, welche jedes neue Jahr in fast sämtlichen Verwaltungszweigen bringt. Zur Beschränkung dieser Ausgaben sind fast überall Vorstöße erfolgt, namentlich aber, wie im Vorjahre, solche Posten, deren Befriedigung im Notfall zeitlich verschoben werden konnte, für event. eingehende Sparanstrengungen reserviert worden. Dies gilt vor allem von der Verfühlung der Dotation des Volkshilfsfonds (100 000 Mark laut Kap. X, F. VII.) um weitere 50 000 Mark, von der Rücklage zum Selbstversicherungsfonds in Höhe von 20 000 Mark (Kap. XX, zwischen 11 und 12), von der Ansammlung eines Fonds zur Beschaffung eines Theaters-Fundus mit jährlich 20 000 Mark, von der Herstellung verschiedener gärtnerischer Anlagen (namentlich im Amts-garten) und von Zuwendungen für verfallene Arme, unbegabene Armenpflege und ähnliche gemeinnützige oder wohlfühlige Zwecke. Nur durch diese Verzehren ist es möglich geworden, den durch eine Mehrausgabe von 428 300 Mk.

auf der gewach direct zugrund reichung men wie in ist, ein er Prozen getreter itatlich dagegen solten forepro Beranke man v Einkom eine we aufrecht Einthei nicht un Grund-trende Einthei wenn n statthän erhalten 90 000 r der Gem Beranke Einflieg lung d 18 000 r eines lo und das Erfolges jährigen sah, noch Beranke steuer di Nutzungsw der Staat der Bill wollen, müßteste zu erreie

das name reiten und im Berlag schiene S und e v S h e i f S. h a c In die wichtigen Sie lernen ihre Beweigung weitere Angaben Nachricht mit Bermit wimmn dem Buche gemessen ist, muß die rung des slichen Ang im dabei unumgebrung hand und Erklärung über die S erfahren. Das V jahres best Stoff, der er find mehrer der Stadt durch jede zur 1,50 W Ein B Bruno Be am Montag Spenen aus Lobann die Rieen e Nege ist. r e i l i g führung wie angen glat und schön. Gebrauch Automatisch bare Kretz-Tintenfarbe Gedide

auf den oben erwähnten Betrag von 11 452 100 Mark angewachsenen Stadthaushaltsplan durch denselben Bedarf an direkten Steuern zu decken, welcher dem diesjährigen Etat zugrunde gelegen hat. Neulich hat allerdings zur Erreichung dieses Zweckes eine kleine Veränderung vorgenommen werden müssen. Bis her gelangte bei den Realsteuern, wie in einem Besag zu Kap. XIX. näher ausgeführt worden ist, ein gleicher, der Prozentfuß der Gemeindefeuersteuer um 24 Proz. übersteigender Steuerfuß (zurzeit 196 Prozent) zur Hebung, allerdings mit dem Unterschied, daß letzterer bei der Grundsteuer nach den Grundbesitz der staatlichen Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer, dagegen bei der Gewerbesteuer nach den Grundbesitz der lokalen Steuerordnung berechnet und demnach nur in die fortrespondierenden Prozentfüße der lokalen bzw. staatlichen Veranlagung umgelegt wurde. Diese Methode konnte, wenn man wegen des Festhaltens der bisherigen Zuschläge zur Einkommensteuer auch die beiden anderen direkten Steuern eine wesentliche Verkleinerung erziparen wollte, deshalb nicht aufrecht erhalten werden, weil die bisher zugrunde gelegte Einheit in diesem Jahre bei beiden Steuern eine zum Teil nicht unwesentliche Veränderung erfahren hat. Denn bei der Grund- und Gebäudesteuer ist infolge der alle 15 Jahre eintretenden Neuveranschlagung am 1. Januar 1910 der staatliche Einheitsfuß fast um 500 Mark gestiegen und würde daher, wenn nach ihm die Berechnung der bisherigen 196 Proz. stattfände, die Grundsteuer, statt im gleichmäßigen Fortgang erhalten zu werden, eine plötzliche Mehrbelastung von etwa 90 000 Mark erhalten haben. Auf der anderen Seite ist bei der Gewerbesteuer gerade umgekehrt die aus der lokalen Veranlagung gewonnene Einheit infolge einiger zufälliger Einflüsse zurzeit im Werte so gesunken, daß bei Zugrundelegung der gedachten 196 Proz. sogar ein Rückgang von rund 15 000 Mark zu konstatieren war würde. Zur Vermeidung eines solchen nach beiden Richtungen nicht wünschenswerten und das Prinzip der gleichmäßigen Behandlung verletzenden Erfolges ist es uns angemessen erschienen, aus der vorjährigen Realsteuer-Festsetzung nicht den Prinzipial-Przentfuß, sondern den diesem bei der lokalen bzw. staatlichen Veranlagung korrespondierenden Satz, d. h. bei der Grundsteuer die auf Fortschreibung sich gründende 5,97 Proz. des Nutzungswertes und bei der Gewerbesteuer die 225,7 Proz. der staatlichen Veranlagung festzuhalten. Wir bitten, diesem der Billigkeit entsprechenden Prinzip um so mehr folgen zu wollen, als es nicht gefährdet hat, das gewöhnlich gewünschte Ziel einer Beibehaltung der bisherigen Steuerfüße zu erreichen.

**Der Magistrat. Rive. v. Holly.**

**Wohltätigkeits-Aufführung.**

In den Thalia-Festhallen fand gestern eine Aufführung des vieraktigen Lustspiels von Carl Hagemann „Wie die Aeneas kamen“, besetzt mit acht Studenten und Schülern des Stadt-gymnasiums und unter Mitwirkung einiger Damen statt. Die Veranstaltung hatte ein Komitee in Szene gesetzt, das zur Förderung der Armennot ein Scherlein beizutragen wollte. Zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden. In flotter Weise ging das Stück, das originale Szenen aus des alten Delfauers Leben zeigt, über die Bühne. Es war herzlich, natürlicher Ton, den alle Darsteller fanden. Sie spielten mit Lust und Liebe und schufen Figuren, die an Lebenswahrheit nichts zu wünschen übrig ließen. Ausgezeichnete Inszenierung unterführte das Spiel. Neben dem Lob, das in reichstem Maße und wiederholt bei offener Szene den Darstellern spendet wurde, darf die Anerkennung für den unübertroffenen Regisseur nicht vergessen werden. Es happte alles ganz vorzüglich. Dem guten Zweck nach zu schätzen, dürfte auch der eigentliche Zweck — Wohltätig zu leben — erfüllt worden sein.

**Ein Weihnachtsbuch.**

Das namentlich jüngeren Schülern und Schülerinnen Freude bereiten und ihnen viel Anregung bieten dürfte, ist die vor kurzem im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, hierseits, erschienene Neuaufgabe der bekannten, wiederverkauften „Seimatlunde von Halle und Umgegend“, von W. J. J. Schickel (in dritter Auflage bearbeitet von Rektor v. Haase).

In diesem Buche finden die kleinen Leser Aufschluß über alle wichtigen geographischen Erscheinungen der umgebenden Heimat. Sie lernen daraus das Wissenswerte über unsere Stadt und ihre Bewohner kennen, durchwandern im Geiste die nähere und weitere Umgebung der Stadt, erfahren interessante geschichtliche Nachrichten, kurz: Sie lernen ihre Heimat mit offenem Auge und Verständnis und Interesse betrachten und dadurch lieb gewinnen. Auch größere Schüler und mancher Erwachsene werden in dem Buche viel Neues finden, was ihnen noch nicht bekannt gewesen ist — für die Vater, die das Buch schon kennen, ist bemerkenswert, daß in der Neuaufgabe die bisherige Anordnung und Gliederung des Stoffes fast durchweg beibehalten worden ist. Die sachlichen Angaben sind überall auf den derzeitigen Stand gebracht und dabei mannigfaltig erweitert worden, so daß das Buch ein wenig umfangreicher geworden ist, als es früher war. Bei der Erweiterung handelt es sich durchweg um eingehendere Beschreibungen und Erklärungen. Die größte Erweiterung haben die Abschnitte über die Bevölkerung der Stadt Halle und über den Saalkreis erfahren.

Das Buch ist in erster Linie für Kinder des 8. und 4. Schuljahres bestimmt; doch findet sich naturgemäß darin auch mancher Stoff, der für reifere Schüler ganz am Platze ist. In den Text sind mehrere Abbildungen eingefügt. Beigegeben sind ein Plan der Stadt Halle und eine Karte des Saalkreises. Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Es kostet gebunden nur 1,50 Mark.

Ein Weihnachtsabend im 1. Halle'schen Konvaleszenzhaus. In Bruno Seyditz's Konvaleszenzhaus für Musik und Theater fand am Montag als letzte Aufführung vor den Ferien abends ein Opernabend in Köstlichen Platz. Dem Gedenken Beethoven's waren Szenen aus seiner einzigen Oper „Fidelio“ geweiht. Es folgte lobend die große Szene aus „Mignon“ (II. Akt) mit Hedwig Kietzen, die den Beweis erbrachte, daß sie auf dem besten Wege ist. Den Schluß des Abends bildete eine Szene aus dem „Freischütz“ (II. Akt). Im ganzen strahlte über der Aufführung wieder der „Glückstern“; denn die schwierigen Ensemblestücke gingen glatt, Tonbildung und Textaussprache waren gleichmäßig und schön.

Gebrauchsmuster-Eintragen. Albert Mohr, Halle a. S. Automatisch wirkende Feststell- und Auslösevorrichtung für fahrbare Knetzüge. Erich Ernst Goppert-Welshens a. S. Tintenstiftreiber mit wasserfestem Glas. Dr. Wilhelm Goebcke, Halle a. S. Aus einem Gefäß mit abnehmendem

Siebdeckel bestehende Handbrause. Dr. Wilhelm Goebcke-Halle a. S. Aus einem mit Zylinderrollen und selbsttätiger Dede versehenen Behälter bestehende Handbrause. Lange u. Geilen-Halle a. S. Vorrichtung zur Einzel-Einstellung der Stiefel von Schwingmaschinen. Fritz Roenneke-Melburg: Dreibränp-Angeordnetes und auswechselbares Reklame-Windbild. Arthur Weber-Halle a. S.: Spezialeinteil mit Neflame.

**Zugführer Ludwig.** Die Schloßfrau Jaskolski, die nach einem häßlichen Streit ihre Kleider mit Petroleum begoß, sie anzündete und sich zum Fenster hinaus auf die Straße stürzte, ist ihren schweren Verletzungen erlegen.

**Die Feuerwache** wurde gestern nachmittag nach der Kleinen Brauhausstraße Nr. 6 gerufen, wo ein Garbendbrand entzündet war. Die Gefahr wurde rasch beseitigt.

**Vereins- und Versammlungs-Nachrichten.**

**Bund deutscher Bodenreformer.**

In der Ortsgruppe Halle des Bundes deutscher Bodenreformer sprach am Dienstag, den 13. d. M., Herr Privatdozent Dr. F. O. Lenzke über das sog.

**„Umer Wiederkaufrecht“.**

Rebner führte aus: Diese von dem Umer-Oberbürgermeister von Wagner erfindene Rechtsform ermöglicht es den Gemeinden, die, wie z. B. Halle, Großgrundbesitzer hind, soziale Kleinwohnungs-Politik in großem Stil zu treiben. In ihm sind mit ihrer Hilfe in den letzten Jahren in drei hiesig angelegten Siedelungen 311 Kleinwäuser entstanden, die etwa 1700 Menschen beherbergen. Die geräumigen Wohnungen in diesen Häusern bestehen teils aus zwei, teils aus drei Zimmern nebst Küche, Veranda, Waschküche und Hofsteige im Keller, Bodenraum, Herdgraben und Hintergarten. Ein solches Anwesen kostete bis auf 6-8000 Mark und wird in der Weise an den Arbeiter verkauft, daß er etwa 10 Prozent ankauf und den Rest teils mit 5/6, teils mit 1/2 Prozent ver- zinst und zugleich obfließ, so daß der Jahresaufwand auf etwa 180 Mark für die kleineren, auf 250-300 Mark für die größeren Wohnungen kommt. Damit nun aber diese Anwesen auch wirklich auf diese billige Weise zum Wohnen benützt und nicht etwa spekulativ vermietet oder gar an Spekulanten verkauft werden, behält sich die Stadt ein Wiederkaufrecht vor, auf Grund dessen sie im Falle des Mißbrauchs das Anwesen zurückkauft. Hierbei vergütet sie den ursprünglichen Wert des Bodens und den gegenwärtigen Wert des Hauses. Der große Vorzug dieser Rechtsform besteht außer keiner größeren juristischen Arbeit in der Windelichkeit der Hypothek, so daß sie gerade zur Selbstfinanzierung von sich kapitalschwachen Interessenten außerordentlich geeignet ist. In der Befragung des interessierten Vortrages wurde allseitig betont, daß den Gemeinden angetan werden könne, mit dem Umer Wiederkaufrecht einen Versuch zu machen, um die Herstellung von Kleinwohnungen zu fördern. Würde die Gemeinde den Bau der zu verkaufenden Häuser selbst übernehmen, so würde sie nicht nur eine Gelegenheit haben, Mutterwohnungen herzustellen, sondern auch die Möglichkeit, einen großen Teil von Bauarbeitern, die jetzt nach dem 1. Oktober die Menge der Arbeitslosen vermehren, Beschäftigung zu geben. Die Meinung, daß die Gemeinde immer teurer baue als der Privatunternehmer, sei ein Vorurteil.

Mit großem Interesse wurden die Mitteilungen entgegen- genommen, die im Verlauf der Besprechung Herr Polizeirat Baake über die Pläne des neu gegründeten Wohnungsbauvereins der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten machte. Man war geneigt, diesem Verein bei seinen Bestrebungen zur Befreiung der halleschen Wohnungslage die Hilfe zu kommen. Der Vorstand der Ortsgruppe wurde beauftragt, den gegebenen Anregungen in geeigneter Form weitere Folge zu geben.

**Provinzial-Nachrichten.**

**Zum Eisenbahnunglück in Zeit.**

Von jodmännlicher Seite wird uns aus Leipzig geschrieben: Der Leipziger Zug, der dem Ueberführungszug am 1. Dezember in Zeit in die Halle fuhr, wurde nicht von einem Heizer geführt, sondern von einem Kesselklosterführer.

Es gibt auf den preussischen Eisenbahnen zu vierlei Signalen, hörbare und sichtbare. Zu den sichtbaren gehören die Vor- und die Einfahrtssignale. Das Vorigmal wurde von dem Lokomotivführer des Leipziger Zuges nicht übersehen, sondern es war überhaupt nicht zu sehen, da es nicht beleuchtet war. Das Einfahrtssignal steht von dem Gleise so weit entfernt, daß es bei weitem in jener Nacht herrschenden Nebel überhaupt nicht gesehen werden konnte. Wenn ein Signal nicht zu sehen ist, dann ist es eben kein Signal mehr und man kann deshalb von Uebersehens des Signals in diesem Falle nicht sprechen. Die Signale sind doch augenfällig, um die Grenze des Bahnhofes anzuzeigen und wo der Zug halten soll. Zu den hörbaren Signalen in diesem Falle gehören die Knallsignale, welche bei dem in jener Nacht herrschenden Nebel und bei den gefährlichen Anlagen des Bahnhofes unbedingt hätten ausgelegt werden müssen, wenn der Rangierzug nötiger war, als die pünktlich ein- laufende Personenzug. Diese Anwendung soll erfolgen, um dem Lokomotivführer die Gefahrstellen zu kennzeichnen. Das Auslegen der Knallsignale hätte unmöglich erfolgen müssen, wenn die Kreuzung des Ueberführungszuges über die Einfahrtssignale um die Zeit notwendig war. Nach der Rangordnung der Züge haben Personenzüge den Vorrang vor Rangierzügen. Dem Führer, der den Leipziger Zug führte, ist insofern nach keine Schuld beizumessen über seine Handlungen. Er hat vielmehr die nicht beleuchteten Signale geführt, die die einzigen Erkennungszeichen bei unübersichtlichen Nebel sind.

Es ist demnach verfrüht, schon jetzt von der Schuld des Lokomotivführers zu sprechen, ehe die Untersuchung abgeschlossen ist.

**Ehrung der Veteranen.**

Weihenfels, 19. Dez. Die Stadtvorordneten beschloßen gestern u. a. allen hiesigen Kriegsteilnehmern, etwa 800 an der Zahl, einen Ehrenorden, und den Kriegsteilnehmern bis zu 800 Mark Entlohnung, etwa 100 Personen, außerdem eine Erinnerungsgabe von 20 Mark zum Weihnachtsfeste überreichen zu lassen.

**Einbrecherbande.**

Leipzig, 20. Dez. Wie die „Aenig“ meldet, machte jüngst ein Schuppmann einen trefflichen Jagd mit der Hehmanne eines 30-Jahre alten, schon mehrfach vorbestraften Händereiselen aus Groß-Böha bei Cöthen. Der Beamte traf den jungen Mann, der ein Paket trug und sich durch sein kühnes Wesen auffällig machte, nachts auf der Straße.

In dem Paket des Verhafteten waren, wie sich auf der Polizeiwache herausstellte, mehrere Dynamitpatronen, solches Dynamit, eine Zündschnur und Einbrecherwerkzeuge enthalten. Der junge Mann legte das Geländnis ab, er habe das

Dynamit zusammen mit einem 21 Jahre alten Handarbeiter aus Döben, von dem er sich in Borsdorf trennte, aus einem Sprengstoffgewölbe bei Zeuthen gestohlen. Diesen Diebstahl hätten sie im Auftrag von zwei Männern verübt, die mit dem Dynamit Geldstrände aufzuräumen wollten. Es gelang der Kriminalpolizei, diese beiden Auftraggeber in Herbergen der Seeburgstraße zu verhaften. Es sind dies ein 27jähriger Metzger aus Kröitz und ein als Einbrecher bekannter 34jähriger Schlosser aus Kröitz. Beide haben heute bereits mit Rücksicht auf ihre Heiligkeit Thomberg Ermahnungen, die Wärlingen gebühren, im Werte von 1000 Mark, sowie Zigarren gestohlen. Einen Teil der Geldstrafen trugen sie bei sich. Eine Hausungabe von dem Schlosser förderte die übrigen Goldstrafen sowie einen großen Kasten Zigarren zutage. Auch hatte der Metzger eine Familie in L.-Gomwieß 300 Mark mit der Bestimmung übergeben, den Betrag auf ein Sparkastensbuch anzulegen. Dieses Geld soll von einem Einbrecherdiebstahl in Sachsen-Altenburg herrühren. Durch die Befragung der drei Festgenommenen kam man auf die Spur des Handarbeiters, der an dem Dynamitdiebstahl teilgenommen hatte. Dieser Bierre wurde durch die Gendarmerei in Brandis verhaftet. Dieser junge Mann erwies sich gleich seinen Komplizen als ein sehr gefährlicher Einbrecher; namentlich hat er in Kontoren von Steinbrüden der Umgegend Diebstähle verübt.

**Gewitter im Dezember.**

Von der Antritt, 18. Dez. Freitagabend kurz nach 6 Uhr konnte man am fälligen Himmel die für viele Tagesspelt gewöhnliche Erscheinung eines Gewitters beobachten. Die elektrischen Entladungen waren ziemlich häufig. Donner war jedoch infolge des heftigen Windes nicht vernehmbar.

Schlafsaal, 19. Dez. (Wie Grabkiste) Beim Ausschichten fanden sich menschliche Geleite. Wie von jahresübergänger Seite festgehalten wurde, hatte der angesehene Friedrich früher größere Ausschüttung, die menschlichen Geleite rühren um ihm her. In größerer Tiefe fand sich in Ueberrechen ein Steinfliegtag aus großer Borzeit; dieses war jedoch durch die später an dieser Stelle vorgenommenen Beattigungen vollständig zerstört und entbehrte jeglicher Funde.

Merseburg, 19. Dez. (Das Stadttag) Des verstorbenen Detonomen Wilhelm Schäfer, Weipenfelstraße hier, ging raschlich in den Besitz des Herrn Richard Klaus hier über.

Zeit, 19. Dez. (Zum Bahnhofsumbau) Bei der Vergebung von Arbeiten zur Herstellung von Oberbau auf dem neuen Bahnhofs in Zeit ist der Firma E. Hartwig in Zeit der Zuschlag auf ihr Preisangebot von 21 563 Mark erteilt worden. Sie stand unter den 17 eingegangenen Bewerbungen an achter Stelle. Die höchste Forderung betrug 29 283 Mark, die niedrigste 12 440 Mark. Es wurde also, da einweder das eine Angebot zu hoch oder das andere zu niedrig war, der Firma, die im Preise ungefähr die Mitte hielt, die Ausführung übertragen. Es handelt sich dabei um die Einbettung von Steinflieg und Kies in bester Weise auf den bisher aufgeschütteten Dämmen, die zur- sammen ungefähr sieben Kilometer an Ausdehnung haben werden.

Weihenfels, 19. Dez. (Selbstmord in der Saale?) Am 16. d. M. nachmittags gegen 6 Uhr wurde am Wehr der Saale, in der Nähe des Schlachthaus, ein Damentuch mit schwarzem Fleck mit bester Krämpf, mit schwarzem Seidenstoff schwarzem Fleck mit bester Krämpf, mit mehreren kleinen schwarzen und weißen Flecken, gefunden. Dicht am Ufer waren Fußspuren, die in die Saale führten. Es ist bestimmt anzunehmen, daß dort jemand in das Wasser gegangen ist. Falls irgendwo eine Person vermisst wird, wird um Anzeige bei der Polizei-Zentrale ersucht.

Wolfsberg, 19. Dez. (Ein Kind erstickt.) Im Sonnabend, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist das 13 Monate alte Söhnchen des Bergmanns Urban hierseits erstickt. Die Eltern waren zu einem Begräbnis nach Gimmrig vertrieht und hatten die Aufsicht über das Kind der 10-jährigen Tochter übertragen. Diese hatte in Abwesenheit der Eltern einige Kleidungsstücke zum Trocknen an den Ofen gehangen und war weggegangen. In ihrer Abwesenheit haben die Söhne Feuer gefangen und einen derartigen Rauch entwidmet, daß hieran das Kind, das in einem Wagen schlief, erstickt ist. Alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Magdeburg, 20. Dez. (Festgenommener Expresler.) Der vorbestrafte Kontorist Otto Th. aus Magdeburg hatte am Anfang d. Mts. an einen auswärts wohnenden Herrn einen Brief mit der Unterschrift Wilhelm Brandt gerichtet und unter der Androhung, er wisse verschiedene unredliche, strafbare Handlungen des Betreffenden, 50 Mark verlangt. Das Geld sollte ihm zum 18. d. M. an einer bestimmten Stelle niedergelegt werden. Als Th. den Brief mit dem Gelde gegen Abend abholen wollte, wurde er von einem Kriminaladjutanten in Empfang genommen. Der Expresler verweigerte zu entziehen, wurde aber eingekerkert und verhaftet.

Schnitz, 18. Dez. (Barbarische Eltern.) Borgertem wurde der Arbeiter Paul Birnbaum und dessen Ehefrau von hier in Unterdrückung genommen. Der Ehemann B. hatte das zweijährige vorerledige Kind seiner Ehefrau wiederholt in roher Weise mißhandelt. Nachbarn sahen einmal, wie er das Kind im Gesicht schlug und heftig auf das Kinn des Kindes schlug. Seine Eheleute gaben dem Kinde wenig zu essen, so daß es häufig vor Hunger starb. Nachbarn haben sich dann seiner oft erbarmt und ihm Nahrung gegeben. In unmenschlicher Weise hat auch Frau B. ihr Kind im Schlaf verkommen lassen. Eines Tages, als die Eheleute B. in ihrer Wohnung nicht anwesend waren und das Kind wieder heftig schrie, gingen Nachbarn in die Küche Wohnung. Hier fanden sie dann das Kind in einer Lade auf Linsen liegen, bebedet mit einer Koffrinne und voll von Ungeziefer. Auf die bei der Polizeivernehmung hier erstattete Anzeige ordnete diese am 5. November d. J. die Ueberführung des Kindes in das Kreis- Irrenhaus Dessau an, wo es am 15. November d. J. verstarb.

Wittenberg, 19. Dez. (Zur Arbeitsbeschäftigung) der Former der Wittenberger Maschinenbau-Aktiengesellschaft (normalis Schmidt u. Co.) berichtigt der „Ain“, daß die Arbeit nunmehr wieder aufgenommen wird, obwohl die Wittereinrichtung des in Betracht kommenden Formers nicht erfolgt. Die Direktion hat gestern eine Verhandlung der Arbeiter der nicht im Streit befindlichen maschinischen Werkstätten auf Wunsch Klärung über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen gegeben und die Wittereinrichtung des Formers als unmöglich bezeichnet, nachdem durch den Streik die Maschinenfrage aufgelöst worden sei. Da bei der Besprechung die Notlage des Mannes betont und die Humanität der Geschäftsleitung appelliert wurde, erklärte sich diese bereit, dem entlassenen Former seinen Durchschliffschloß vom 13. bis 31. Dezember als Unterbringung in der Stunde zu zahlen, in welcher die Geschleirarbeiter die Arbeit wieder aufnehmen müssen.

Wittenberg, 19. Dez. (Eine Hehlerin.) Ein Tierschützer und ein Fleischermeister aus Leipzig hatten jüngst eine Wette abgeschlossen, wonach sie die Umwandlung trafen, in einer Stunde im Dogcart, mit einem Pferde bespannt, von Wittenberg nach Leipzig zu fahren. Ersterer legte 500 Mark als Wettpfand aus, während der letztere 1000 Mark als Einsatz bot. Die Witzwettfahrt wurde gestern mittag von Wittenberg aus zum Ausgang gebracht.

**Tierarzt Reichenbach und Hirschelmeier** Germann, beide aus Leipzig, haben am 12. Uhr mittags vom Galhof Rautenfranz in der Bergstraße ab. Um 12 Uhr 35 Min. langte Hirschelmeier in Germann, dessen Pferd ein Querschnitt ist, als Erster in Zucht in der Mitte der Schar, während Tierarzt Reichenbach, der einen Trabser von seinem Dogcart gepannt hatte, einige Minuten später ankam. Am Ziel, Schützenhaus in Leipzig-Sellerhausen, fuhr Hirschelmeier Germann um 12 Uhr 55 Minuten — das Gefährt, Pferd und Führer waren mit Kot von oben bis unten überzogen — mit seinem Dogcart vor. Er hat die Werte somit gemessen. Ein recht eigenartiges Vergnügen, bei dem das Tier allerdings der bebauerten Teil gewesen ist.

**Schiffenfabrik, 19. Dez. (Denkmäler.)** Die beiden beimal-fundierten Vereine des Eisfeldes haben den Plan gefasst, dem Dichter des Eisfeldes, dem als Divisionsarzt in Deutsch-Südwestafrika gestorbenen Dr. Fiedle, ein Denkmal zu setzen. Auch das Andenken an den großen Historiker des Eisfeldes, den 1826 zu Kärnten gestorbenen Antonius Wolf, soll durch Errichtung eines Gedenksteines geehrt werden.

**Gotha, 15. Dez. (Durch die Anlage eines Truppenübungsplatzes)** für das 11. Armeekorps in der Nähe von Wehrstedt ist auf dem dortigen Gelände eine Anlage geschaffen, welche dem Landwirtschaftsministerium ein durchaus anderes Bild vorleben hat. Auf dem Gelände des Übungsplatzes haben sich bereits verschiedene kleinere Anpflanzungen, welche im Laufe der letzten drei Jahre infolge Auffassens durch den Militärstab der Aufzucht angelegt sind; ferner die Gebäude noch stehen, werden sie in nächster Zeit verschwinden, da sie als Zeitpunkt für die Geflügelzucht bestimmt sind. Ebenfalls verschwinden wird ein großer Teil des im Gebiete des Übungsplatzes gelegenen Waldes, des Lamdbud's. Bereits im vergangenen Winter wurden ca. 200 Morgen Wald gefällt, und seit einiger Zeit sind annähernd 1500 Hektar damit beschäftigt, eine Schutzhütte für die Artillerie über den Wald anzulegen, welchem Zwecke wiederum 800 Morgen Waldungen dienen. Diefem Verluste an Natur Schönheiten, einer notwendigen Folge der Anlage des Übungsplatzes, steht ein nicht unwesentlicher Gewinn gegenüber, den in der Hauptsache die Städte Döhring und Erfurt aus dem Verkauf von dem Fläche erzielen.

**Gera (Neub.), 19. Dez. (Die Sandsteinwerke)** für das Zehnteljahr 1901/2 nimmt zu der Errichtung eines gemeinsamen Thüringer Arbeitervereins der Sandsteinwerke der Sandsteinwerke eine ablehnende Stellung ein. Die von dem Verband deutscher Arbeitervereine dafür angeführten Gründe könnten für die hiesigen Verhältnisse nicht als zureichend bezeichnet werden.

**Sondershausen, 19. Dez. (Schulärzte.)** Die Regierung hat sich bereit erklärt, jedes Gemeindegeld des Landes nachhaft zu unterstützen, die einen Schularzt anstellen wollen.

**Personalnachrichten aus der Provinz.** Dem Rektor Max Fröhlich zu Mülhausen wurde der Kronenorden 4. Klasse verliehen. Dem Regierungsbaumeister Mierau in Magdeburg wurde der Charakter als Baumeister mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse verliehen.

## Gerichtsverhandlungen.

### Der Bürgerwecker als Streikbrecher.

(Meldung unferes S. Korrespondenten.)

Aus Hannover, 18. Dezember, wird uns geschrieben: Der hannoversche Bürgerwecker, Arbeiter Max Küster, der auch in der Hausbewegung eine führende Rolle spielt, fand vor dem hiesigen Schöffengericht als Kläger dem Vorsitzenden des Bauerevereins und des Arbeiterverbandes Arbeiter Wehren und dem Sekretär dieses Verbandes Marziewski gegenüber. Küster hatte die Privatklage wegen Verleumdung erhoben, und zwar stützte er sich beiläufig durch verschiedene Zeitungsartikel, die während der letzten großen Bauarbeiterausperrung von den Beflagten unter der Überschrift „Der Kampf im Baugewerbe“ in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden waren. In den Artikeln wurde Küster der Bauernvereinsmacht, doch in dem Betreff nicht an die Beschlüsse des Arbeiterverbandes im Baugewerbe halte, sondern auf seinen Bauten weiter arbeiten lasse, ja daß er sogar Bauten, die von anderen Arbeitgebern stützt worden waren, weiter führe. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die erstere Behauptung zutreffend war. Der Privatkläger verteidigte sich damit, daß er gar nicht anders habe handeln können; er sei durch Verträge mit Auftraggebern gebunden gewesen und hätte eventuell Schadenersatzklagen zu verwirklichen gehabt. Bezüglich der anderen Behauptung der Zeitungsartikel, daß Küster von anderen Unternehmern stützte Bauten weiter geführt hätte, wurde zwar ein Beweis nicht erbracht. Das Gericht billigte aber den Beflagten in dieser Beziehung den Schutz des § 193 des St.G.B. zu. In der Beweisaufnahme wurde nicht die Behauptung festgestellt, daß Küster in seiner Eigenschaft als Bürgerwecker die von ihm eingeleiteten Bauzeichnungen schneller genehmigt erhalte als andere Bauunternehmer. Der Kläger erklärte mit großer Entschiedenheit, daß die Behauptung auf Unwahrheit beruhe. Nach dem Ergebnis der sehr umfangreichen Beweisaufnahme wurden die beiden Beflagten freigesprochen und dem Kläger die Kosten des Verfahrens auferlegt.

### Stillschweigende Beilegung der schriftlichen Form bei der Übertragung von Kuzen.

Die Reichsgerichtsbeschlüsse melden: Der Beflagte übergab der Effener Kreditbank auf Grund eines Kaufvertrages 500 Kuzen für 100 000 Mk. mit der Verpflichtung, die Kuzen auf den Wunsch der Kreditbank wieder zurückzugeben. Als die Kreditbank die Kuzen zur Rücknahme anbot und Auszahlung der 100 000 Mk. verlangte, bat der Beflagte, damit zu warten, da er kein Geld fällig habe. Dies geschah wiederholt, bis die betreffende Gesellschaft zusammenbrach. Der Herr hatte die Effener Kreditbank auf Auszahlung der 100 000 Mk. Der Beflagte betritt die Behauptung wegen Verletzung des § 105 des Allgemeinen Bürgergesetzbuchs. Dort sei für die Übertragung von Kuzen die schriftliche Form vorgeschrieben. Da die von ihm zugedachte Verpflichtung nicht schriftlich übernommen worden sei, könne sich die Klägerin darauf nicht berufen.

Landgericht M. Glabach und Oberlandesgericht Düsseldorf erkannten auf Zurückweisung des Beflagten. Es sei unerheblich, ob die Kuzen durch mündlichen Vertrag gekauft worden sind; denn der mündliche Kauf sei keineswegs immer unzulässig. Der Kauf von Kuzen stelle sich als abstraktes Rechtsgeschäft dar, und nur für das abstrakte Vollziehungsgeschäft sei die schriftliche Form vorgeschrieben. Der Beflagte sei als stillschweigend erklärt angesehen worden. — Die vom Beflagten beim Reichsgericht eingeleitete Revision hatte keinen Erfolg. Der 1. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies die Revision zurück und bestätigte damit das Urteil des Oberlandesgerichts.

## Kunst und Wissenschaft.

### Der Verkauf der Villa Otto Erich Hartlebens.

Aus Saß am Garbale wird den „Münch. N. N.“ über die Versteigerung der Villa Hartlebens geschrieben: Heute, am 15. Dezember, vormittags 9 Uhr fand die öffentliche Versteigerung der Villa Hartlebens statt, in der Otto Erich Hartleben am 11. Februar 1905 gestorben ist. Es hatten sich nur vier oder fünf Bieter eingefunden, dafür aber eine Anzahl Reugierter, zumal hier weitläufige Deutsche, die es natürlich interessierte, in wessen Hände das Tusulum des Haltpioniers übergehen würde. Dazu bot die ganze Versteigerung ein Stimmungsbild von einem eigentümlichen Charakter, der besonders durch die Formalität bei italienischen Auktionen verurteilt wurde. Vor dem antierenden Ranzieln steht eine kleine Tafel mit einer ganzen Reihe kleiner Wasserzeichen. Beim ersten Angebot wird die erste dieser Wasserzeichen entzückt; wird ein höheres Angebot gemacht, so wird das erste Wasserzeichen ausgelöst und sofort ein anderes angezündet usw. Bietet niemand mehr, so löst der Beamte das Wasserzeichen herunter, entzündet ein zweites und noch ein drittes, nach deren Abklingen der Zuschlag erfolgt. So hat die ganze Sache mehr den Eindruck einer Totenfeier für den verstorbenen Dichter, als einer Versteigerung seines Heiligtums. Beim dritten Angebote wurde die Villa schließlich von dem Schwager Otto Erichs, Geheimrat Prof. Dr. Ludwig Ballat aus Berlin, für 45 000 Lire erworben. Allerdings kann nach dem italienischen Gesetz, falls jemand innerhalb 14 Tagen nach dem Versteigerungstermin noch ein Geheißel des Betrages mehr bietet, eine neue Versteigerung angezettelt werden, was jedoch in diesem Falle ausgeschlossen erscheint. Es ist also ziemlich klar, daß die Villa im Besitze der nächsten Angehörigen Hartlebens bleibt, was die zahlreichen Freunde des selben so früh verstorbenen Poeten seinem Tusulum schon immer gewünscht haben.

### Verband der Vereine studierender Frauen Deutschlands.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Leitung des Verbandes der Vereine studierender Frauen Deutschlands befindet sich in diesem Semester in Berlin.

In den Sitzungen des Verbandes sind besonders wesentlich: § 1. Zweck des Verbandes ist, Beziehungen zwischen den studierenden Frauen aller deutschen Hochschulen herzustellen, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten. — § 2. Mitglied des Verbandes kann jeder Verein studierender Frauen einer deutschen Hochschule sein. Es bleibt den Mitgliedern des Verbandes überlassen, studierende Frauen derjenigen Hochschulen, an denen kein Verein besteht, aufzunehmen, um auch diesen den Ansehlichen den Verband zu ermöglichen. — § 3. Jede Universitätsverbindung unterhält eine Auswahlschleife. Die Auswahlschleife befindet sich in Berlin. — § 4. Der Verband treibt nach, Kartelle mit ausländischen Studentinnenvereinen zu schließen. — Dem Verband gehört auch der Studentenverein Halle an; Vorsitzende: Stud. jur. et cam. Käthe Winkelmann, Neunhäuser 3.

## Theater und Musik.

### Bühnenchronik.

III. Das letzte Schauspiel „Jubel“ von Treuher wurde bei der Aufführung im Münchener Volkstheater mit starkem Beifall aufgenommen. Besonders trug die Wiedergabe der Hauptrolle durch Direktor Schrupf zum Erfolge bei. Das Stück ist in vielen Teilen prächtig.

Die Operette „Sons der Fischenpfeifer“ von Louis Ganne, die im Breslauer Schauspielhaus zur Aufführung gelangte, zeichnete sich durch glänzende Musik und eine geistreiche Handlung aus. Sie fand dementsprechend eine sehr freundliche Aufnahme.

Karl Schönherr's „Glaube und Feind“ hatte bei der Aufführung im „Deutschen Volkstheater in Wien am Sonntagabend einen starken Erfolg. Die vom Dichter selbst einstudierte Darstellung war erstklassig.

© Aus Leipzig wird uns geschrieben: Dr. Hans Loewenfeld, der Leiter der Leipziger Oper, steht am zweiten Weihnachtstage mit Allen Leipziger Schattentheater Schloßpark, Komödie der „Truppen“ und „Schwarzschäfer“ nach gänzlich neuen Prinzipien in Szene. Man sieht dem interessantesten Experiment mit großem Interesse entgegen.

A. Arthur Nikisch wurde eingeladen, während der künstlerischen Hofkapelle als Gast an der Pariser Großen Oper Wagnerische Werke zu setzen. Nikisch wird dem ehrenvollen Ruf Folge leisten und im Juni 1911 den ganzen Ribbelungerring an der Pariser Großen Oper dirigieren.

## Vermischtes.

### Ein geisteskranker Referendar als Juwelenräuber.

Eine überaus furchtbare Aufführung haben die polizeilichen Ermittlungen nach der Persönlichkeit des Juwelenräubers gefunden, der gestern bei einem Dresdener Juwelier einen Einbruch begangen und sich auf der Flucht erschossen hat.

Dresden, 20. Dez. Soeben wurde die Identität des Juwelenräubers festgestellt, der wie berichtet, gestern nachmittag bei dem Hofjuwelier Moritz Elmner auf dem Dresdener Neumarkt einen verwegenen Einbruchsbestahl verübte und Selbstmord beging, als er sich keinen Verlogern nicht mehr entziehen konnte. Es ist der Referendar Dr. Friedr. Richard Pauli, der Sohn des hiesigen Generalmajors Paul. Man nimmt an, daß der junge Mann in einem Anfall von Geistesgekränktheit die Tat begangen hat.

### Eine ereignisreiche Reise

hat kürzlich der Dampfer „Prinz Joachim“ der Hamburg-Amerika-Linie auf der Fahrt von Newport nach Westindien zurückgelegt. Herr Kapitän von Leitner hat darüber folgendes mitgeteilt:

Auf nach Verlassen von Fortuna Island am Morgen des 9. November fiel beim Auslaufen der Sonnenleuge auf dem Bootsdeck der Matrose Wolke bei voller Fahrt über Bord. Der erste Offizier May bemerkte den fallenden Mann und warf ihm die mit einem amerikanischen Wasserleit verriebene Leuchtboje der Steuerschiff nach. Die Boje bewährte sich durch

ihre starke Rauchentwicklung und ihr intensives Licht vorzüglich. Durch fortwährendes Umkreisen des Schiffes gelang es, den Mann in 11 Minuten zu retten. Nach 17 Minuten war das ausgelegte Boot wieder an Bord geholt und das Schiff mit voller Fahrt auf altem Kurs. Am frühen Nachmittag des gleichen Tages wurde die Reise abermals unterbrochen, diesmal durch einen am Horizont auftauchenden Gefäßschoner, der Signale zeigte. Es war der Schoner „Corwall“, Kapitän Clarke aus Nassau, der auf der Reise nach Inagua liegt sieben Meilen unterwärts war. Er hat um Wasser und Brot an Beides wurde bereitwillig verabreicht und der Dampfboje konnte seine Reise nach Kingston fortsetzen. Als er sich Colon näherte, fand sich gleichzeitig ein amerikanisches Gefäßschoner ein, das Mr. Zell, den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, an Bord hatte. Auf Befehl des Dampfers ausgleich an der auch von den anderen Schiffen ausgeführten Fliegenparade, übertraf jedoch abends zur Freude der zahlreich an Bord befindlichen amerikanischen Passagiere alle anderen im Hafen liegenden Dampfer durch seine glänzende Illumination über die Lopen. Eine Besonderheit dieser Illumination bildete mit Hilfe ein weißes sichtbares Transparent mit der Begrüßung „Welcome Tall“. Diese Aufmerksamkeit fand in den amerikanischen Kreisen förmlichen Beifall.

### Das Erdbeben auf San Salvador.

Wie die „Sun“ aus Colon meldet, sollen dort Nachrichten aus La Libertad (San Salvador) vorliegen, wonach infolge des kürzlichen Erdbebens mehrere kleinere Inseln an der Pazifikküste San Salvadors ins Meer versunken seien. Die Zahl der umgekommenen Menschen werde auf fünf-hundert geschätzt.

### Folgen der Regenfälle.

London, 20. Dez. Die durch die fortgesetzte niedrige Regenfälle verursachten Erdbeben dauern an. In Stine Stanton, einer kleinen Stadt, ist die Straße in einem mehrere Meter tiefen Schacht versunken. Die Bewohner konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, während sämtliche Häuser umkamen.

## Letzte Nachrichten.

### Englische Friedensförderungen.

London, 20. Dez. Die „Times“ benutzt die Ueberrahme des russischen Volkstheaters in Paris durch Zwomostki zu einem durch nichts motivierten Angriff auf die deutsche Politik. Unter Schmelzeisen für den russischen Staatsmann wird der Franzosen die traditionelle deutsche Feindschaft zu Gemüte geführt und ihnen namentlich in die Erinnerung zurückgerufen, daß auf Deutschlands Forderung hin De Cassis fallen gelassen wurde, ein Opfer, das ganz vergeblich gewesen sei. Für diese geistlichen Angriffe läßt sich in den augenblicklichen politischen Verhältnissen so wenig Rechtfertigung finden, daß man nur die eine Folgerung daraus ziehen kann, daß man hier durch die zutage tretende Interesslosigkeit der Franzosen an der Allianz mit Rußland äußerst besorgt sein muß.

### Zum Greifswalder Urteil.

Greifswald, 20. Dez. Der Rittergutsbesitzer Becker, den wegen Verleumdung des Landrats Herrn v. Malchin zu einem Jahre Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde, hat gegen dieses Urteil durch seine Anwälte Dr. Berndt und Volgar Schilling Revision anmelden lassen.

### Die Auslieferung des Grafen Metternich.

Wien, 20. Dez. Das Justizministerium hat nunmehr dem Auslieferungseruchen der deutschen Behörden gegen den Grafen Wolff Metternich Folge gegeben. Nach Erledigung der notwendigen Formalitäten erfolgt die Auslieferung am Donnerstag früh im Schnellzug bei der deutschen Grenzstation, wo ihn Berliner Kriminalbeamte übernehmen. Wie einige Blätter zu berichten wissen, hat der Wiener Rechtsbeistand des Grafen, Dr. Rosenfeld, die Reichsoberste im Betrage von 300 Kronen hinterlegt. Der Graf wird daher die Reise 2. Klasse machen, auch wird er nicht von uniformierten Polizeibeamten, sondern von Zivilbeamten in Zivilkleidung begleitet sein. Die Kosten des Grafen hat als Kaution für eine Haftentlassung 50 000 Kronen bei einer Berliner Bank deponiert. Die von Berlin aus vertretene Ansicht, daß die Grafen die Absicht haben, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen, ist vollständig unbegründet; sie verkehrt im Gegenteil darauf, ihn nach Berlin zu begleiten, was ihre Verwandten natürlich nicht dulden wollen.

### Luftwaffenwahlreform.

Kom, 20. Dez. Durch die Vorlage der Regierung betreffs der Wahlreform und Einführung der zwangsweisen Wahl wird die Zahl der Wähler um 2 Millionen vermehrt. Die Vorlage enthält außer der Erhöhung des Wahlalters und Einführung des Wahlzwangs noch eine Veränderung der parlamentarischen Inkompatibilität.

### Raffel, 20. Dez. Eine blutige Tat hat in der vergangenen Nacht das Dorf Cerich bei Widungen in Aufregung versetzt.

Dort gab ein italienischer Arbeiter nach Differenzen mit dem Rantennierwerk Fabrigon auf diesen einen Revolvererschuß ab, der ihn tot zu Boden stieß. Als die Frau des Rantennierwerks herbeieilte, gab der italienische Arbeiter einen zweiten Revolvererschuß auf sie ab, durch den die Frau am Unterleib tödlich verletzt wurde. Der Mörder wurde verhaftet.

Newport, 20. Dez. Wie der „Sun“ bestätigt, ist der Kommandant der amerikanischen Regierungstruppen Panara von den Resolutionären gefangen genommen worden. Ebenfalls wurden mehrere Gefangene von den Rebellen erbeutet. Die Regierung hat die Entsendung weiterer Truppen angeordnet.

### Unterhaltungsblatt.

Aufschwankendem Grund. Roman von H. Hst. (Fortf.) — Trennung. Briefe aus dem Eheleben. Von Anna Julia Wolff. — Literatur.

Verlegung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meiner; Neulotten, Vermischtes usw.: Martin Feudtwanger; für den Inlandteil: E. A. Libert Barth. Druck und Verlag von Otto Henschel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.



